

# Correspondent

Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.  
Sämmtliche Postanstalten  
nehmen  
Bestellungen an.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis  
vierteljährlich 12½ Sgr.  
= 48 Kr. rh. = 65 Nfr. öft.  
Inserate  
pro Spaltzeile 1 Sgr.

№. 40.

Sonnabend, den 20. Mai 1871.

9. Jahrgang.

### Verbands-Nachrichten.

**Fränkischer Gewerbeverband.** Der in Nr. 38 ausgeschlossene Maschinenmeister Klingel ist aus Bromberg.

**Pommerscher Gewerbeverband.** Die diesjährige Hauptversammlung des Pommerschen Gewerbeverbandes findet laut Statut und Beschluß der vorjährigen Hauptversammlung am ersten Pfingstfeiertage in Stettin, im Thom'schen Locale (vor dem Königsthore), Nachmittags 1 Uhr statt. Tagesordnung: 1) Bericht über die Thätigkeit des Vereins während des verflossenen Jahres; Rechnungsabrechnung. 2) Wahl der Rechnungsrevisoren. 3) Wahl des Vorstandes (s. §§ 9 u. 10 des Statuts). 4) Wahl des Ortes, wo die nächste Hauptversammlung stattfinden soll. 5) Wahl des Delegirten zum Buchdruckertage. 6) Beratung und Beschlußfassung des Statuts der Provinzial-Kranken- und Sterbekasse. 7) Erledigung der gestellten Anträge: a. Die Hauptversammlungen nur in Stettin stattfinden zu lassen. b. Dem Mandanten des Pommerschen Gewerbeverbandes eine jährliche, von der Versammlung festzusetzende Remuneration zu gewähren. c. Den § 1 des Statuts dahin abzuändern, daß der betreffende Passus lautet: „von 20 ab 3 u. j. w. Deputirte“. d. Besprechung über die künftige Verbandsorganisation und über das Verbandsorgan.

**Schleswig-Holstein.** Am ersten und zweiten Pfingsttage findet in Kiel die Hauptversammlung des Schleswig-Holstein. Gewerbeverbandes statt. Tagesordnung: 1) Allgemeiner Bericht des Vorsitzenden. 2) Erledigung eines Protokolls. 3) Rassenübersicht. 4) Statutenberatungen: a. Gewerbeverband, b. Krankenkasse. 5) Besprechung der Vorlagen zum Buchdruckertage. 6) Wahl des Delegirten und Festsetzung der Diäten für denselben. — Zu Delegirten sind gewählt die Herren: Birkfen, Kähler, de Vos in Kiel, Werner in Flensburg, Bömer in Jyehoe, Reiche in Schleswig, Döberburg in Rendsburg, Goldhufen in Bergeborf und Hieronymus in Neuhadt. Die Sitzungen werden im Hotel Düsternbroof abgehalten.

**Westfälischer Verband.** Das Verbandsmitglied Johann Menge aus Verlebung wird aufgefordert, sein in Arnberg zurückgelassenes Legitimationsbuch einzulösen, andernfalls sein Ausschluß erfolgt; ebenso werden diejenigen Mitglieder im Ortsverein Arnberg, welche ihren Austritt nicht definitiv angemeldet haben, ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen, da sie sonst als Ausgetretene betrachtet und ihre Namen veröffentlicht werden. — Am 24. Juli 1870 reiste von Dnabrück zum Militär ab, mit Hinterlassung von Schulden und Mitnahme einer Strafkasse: der Seher Wilh. Schellenschlager aus Wörm. — Die Beiträge pro III. und IV. Quartal 1870 werden in den nächsten Tagen abgefordert; die dann noch restirenden Vereine werden im „Corr.“ namhaft gemacht. — Wegen Wohnungsveränderung sind von jetzt ab Briefe u. an den Vorsitzenden H. Jung, Krümme-Timpen Nr. 96, Geldsendungen an den Kassirer F. Heemann, Copenrath'sche Druckerei, Mittelgasse, zu adressiren. — Dem Seher August Wichmann aus Adln wurde am 13. Mai an Stelle seines im Februar d. J. auf der Reise nach W. Labbach verlorenen Legitimationsbuches Nr. 20 (Westgau) ein zweites Buch unter Nr. 260 ausgestellt.

### Rundschau.

Das Gesetz, die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen etc. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen betr., ist am 8. Mai vom deutschen Reichstage in dritter Lesung angenommen worden. Daß die Fortschrittspartei und ihre Gewerbetreibenden gleich den Socialisten in ihren Organen dasselbe in der angenommenen Fassung miß-

billigen, beehrt uns, wie sehr viel zu wünschen noch übrig bleibt. § 1 würde den Anforderungen entsprechen, wenn, wie auch Schülze beantragte, derselbe auf alle gewerblichen Unternehmungen ausgedehnt würde. Es heißt in diesem Paragraphen kurz und bündig: „Wenn bei dem Betriebe einer Eisenbahn ein Mensch getödtet oder körperlich verletzt wird, so haftet der Betriebsunternehmer für den dadurch entstandenen Schaden, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getödteten oder Verletzten verursacht wurde.“ Die Haftung bei Bergwerken und Fabriken dagegen ist so verlaulastet, daß eine wirkliche Haftung gar nicht mehr existirt. Derselbe tritt nach § 2 ein, wenn ein Angestellter des Unternehmens durch ein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeiführt. Ein solches Verschulden wird in den meisten Fällen gar nicht nachzuweisen sein; ferner ist von den tieferen Einrichtungen, durch welche vielfach Unglücksfälle herbeigeführt werden, gar keine Rede, und an diesen sind doch die Angestellten nicht schuld; endlich ist die Beschränkung auf „Bergwerke, Steinbrüche, Gräbereien und Fabriken“ durch nichts gerechtfertigt, das Wort „Fabrik“ ist ein Begriff, der in der verschiedensten Weise ausgelegt werden kann. Ueber § 4 sagte Schülze, daß er die in den ersten Paragraphen eingeführte Haftpflicht der Unternehmer durch eine Hinterbühre wieder hinausführe. Dunder bezeichnet es als eine Art Taschenspielerlei, weil den Arbeitern auf der einen Seite etwas gegeben werde, was man ihnen auf der andern Seite wieder entziehe. In ähnlichem Sinne sprachen sich noch Andere aus, aber erfolglos. Der von Kasper in zweiter Lesung eingebrachte, jetzt amendirte § 4 lautet: „War der Getödtete oder Verletzte unter Mitwirkung von Prämien oder anderen Beiträgen durch den Betriebsunternehmer bei einer Versicherungskasse, Knappschafts-, Unterstützungs-, Kranken- oder ähnlichen Kasse gegen den Unfall versichert, so ist die Leistung der letzteren an den Erbschaftsberechtigten auf die Entschädigung einzuziehen, wenn die Mitwirkung des Betriebsunternehmers nicht unter einem Drittel der Gesamtleistung beträgt.“ Ursprünglich wollte man sogar diejenige Versicherungssumme auf die Entschädigung eingerechnet wissen, welche sich der Versicherte ohne Mitwirkung des Unternehmers erworben. Es wird hiernach dem Arbeiter aufgegeben, sich selbst gegen Unfälle zu versichern. „Er ist dazu nicht gezwungen“, sagen die Vertheidiger des Paragraphen, aber wir wissen, wie die „Mitwirkung von Beiträgen“ seitens der Unternehmer diesen Zwang herbeiführen wird. Etwas Gutes hat dieser Paragraph trotz alledem: Er zeigt den Arbeitern, wie die Unternehmer bestrebt sind, die Unterstützungskassen der Arbeiter zu ihrem Gunsten auszubenten. Wer nicht mit totaler Blindheit geschlagen, muß endlich einsehen, zu welchen Konsequenzen die Gemeinshaft von Unternehmern und Arbeitern im Rassenwesen führt. Den vollständigen Wortlaut des Gesetzes bringen wir nach der Publication, da es nicht unmöglich, daß der Bundesrath dasselbe in der jetzigen Fassung verwirft.

Der Reichstag nahm am 10. Mai folgenden Antrag von Böll und Genossen mit 221 gegen 37 Stimmen an: Die Vorschriften der Landesgesetze, welche 1) die Herausgeber von Zeitungen und Zeitschriften zur Stellung einer Caution verpflichten; 2) die Entziehung der Befugniß zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes im Falle einer durch die Presse begangenen Zuwiderhandlung vorschreiben oder zulassen, werden aufgehoben. Weiter wurde ein Antrag angenommen, nach welchem der Bundesrath ersucht wird, der nächsten Session des Reichstages den Entwurf eines für das ganze Bundesgebiet geltenden Preßgesetzes vorzulegen. Die Aufhebung der Stempelsteuer und die Abschaffung der Beschlagnahmen durch die Polizei wurden im Laufe der Debatte als wünschenswerth bezeichnet. Warum

man neben dem Strafgesetz und der Gewerbeordnung noch ein besonderes Preßgesetz braucht, ist nicht einzusehen. Bisher war dasselbe dazu da, dem Preßgewerbe besondere Beschränkungen aufzuerlegen; sobald man diese zu beseitigen den Willen hat, braucht man auch kein Preßgesetz mehr.

Am 12. Mai wurden folgende Resolutionen angenommen: „Der Reichskanzler soll aufgefordert werden, jedenfalls in der nächsten Session, unter Mittheilung des bis dahin zu beschaffenden statistischen Materials, den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welches Normativbestimmungen für die Errichtung von Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen für Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter anordnet.“ Ferner: „Der Reichskanzler soll aufgefordert werden, Erhebungen zu veranstalten, welche die Grundlagen für die Gestaltung gegenseitiger Versicherung der gewerblichen und landwirthschaftlichen Beamten und Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen der Tödtung und Körperverletzung in ihrem Berufe durch die Bildung von allgemeiner Alters- und Invalidenversicherungen umfassen.“ Es wird Aufgabe der Arbeiter sein, diesem hier angeregten Gegenstande die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Bestrebungen der Arbeiter werden in neuerer Zeit vielfach als „socialistischer Schwundel“ bezeichnet. Sehen wir uns zur Abwechslung einmal die „Geschäfte“ der Herren Reichskanzler an. Daß „Dollars Currench“ in Amerika Papiergeld bedeutet, während wir in Deutschland mit „Conrant“ das Baargeld bezeichnen, dieses „Mißverständnis“ brachte den Herren Rothschild Ebhne und Hansmann-Miquel das artige Sümchen von 420,000 Tskr. ein. Diefelben legten eine Zeichnung auf die 3-Millionen-Dollars-Anleihe der Stadt Newyork auf und ließen sich Schuldschreibungen in Papier mit Gold bezahlen, macht pro 100 Dollars einen Profit von 14 Tskr. preuß., im Ganzen die oben genannte Summe, wie man in der Berliner Revue des Nöhern lesen kann. Weiter: Seligmann u. Stettheimer in Frankfurt a. M. und Rob. Warshawer & Comp. in Berlin luden für den 2. Mai zur Zeichnung auf „1 Million Currency-Bonds per 7 Proc. Anleihe der Stadt Jersey, rückzahlbar zum Nennwerth am 1. Mai 1881“ ein. Die Zahlung der Zinsen, sowie die Rückzahlung erfolgt in Newyork zum vollen Nennwerth in der gesetzlichen Währung der Verein. Staaten. In Frankfurt waren die Obligationen zum Course von 94½ (1 Doll. = 2½ fl.), in Berlin zum Course von 95½ (1 Doll. = 1 Tskr. 12½ Sgr.) zu haben. Das Goldagio steht 11½ Proc.; der Gold-Dollar gilt 1 Tskr. 12½ Sgr., folglich kostet 1 Dollar Currency 1 Tskr. 8 Sgr. Wenn Zahlung und Schundschein in derselben Münze statt hätten, würde man in Berlin zu zahlen haben 95½ × 38 Sgr. = 120 Tskr. 19½ Sgr., jetzt zahlt man aber 95¼ × 42½ Sgr. = 134 Tskr. 28 Sgr., also 14 Tskr. 8½ Sgr. mehr. Verdient werden bei einer Million netto 10,000 × 14 Tskr. 8½ Sgr. = 142,833 Tskr. 20 Sgr. ohne die übrigen Spesen. „Heißt ein Geschäft“, sagt der Herr. Delonomin.

Zu Jahre 1870 wurden in England 236 Personen durch Eisenbahnen getödtet (darunter 90 Reisende und 115 Beamte) und 1239 beschädigt (1094 Reisende und 129 Beamte).

Die Salzsteuer hat dem Zollverein im Jahre 1870 einen Nettogewinn von 10,287,201 Tskr. eingebracht.

Verurtheilt ein bejahrter Arbeiter in Berlin zu 3 Monaten Gefängniß wegen Verleibung des Bundesoberhauptes; der Guttsbesitzer v. Guttry aus Posen wegen Betheiligung an dem Aufstande von 1861—63 zu zweijähriger Festungshaft.

Einen Orden erhielt der Buchhändler Hermann Böhlau in Weimar vom dortigen Großherzog.

Gestorben am 9. Mai in Petersburg der Hofmusikalienhändler Moritz Bernard, Herausgeber des „Nouvelles“; am 28. April in Stockholm der Schrift-

steller Joh. Aug. Hazeliuß; am 7. Mai in Hamburg der Schriftsteller und Journalist Robert Heller, Redacteur des Feuilletons der „Hamburger Nachrichten“; Ende April in Kaufman der frühere Pfarrer, spätere Buchhändler Dr. Martignier; am 4. Mai in Glogau der Prof. Dr. Munk, bedeutender Physiolog; am 3. Mai in Klongen der Prof. Dr. Wolny, topogr. Schriftsteller und Historiograph.

### Frauenarbeit in Schriftgießereien.

Die Schriftgießerei von Meyer & Schleicher in Wien beschäftigt seit vorigen Jahre an Stelle der Gehilfen theilweise Mädchen. Der Ausschuß des Vereins der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs hat sich behufs Abstellung dieses Mißstandes zunächst an die betr. Herren und da diese keine Antwort zu geben gerümpelt, an sämtliche Schriftgießerei- und Buchdruckereibesitzer Wiens mit einem Memorandum gewendet, in welchem gebeten wird, diese Frage zu besprechen, um so durch gemeinsame Mißbilligung vielleicht einen moralischen Druck auf die genannte Firma auszuüben. Als Anhang ist dem Memorandum ein ärztliches Gutachten des Vereinsarztes Dr. Lewy beigegeben, das wir im Nachstehenden folgen lassen.

„Ueber Aufforderung des Vereins der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs, erlaube ich mir hiermit, gestützt auf die Erfahrungen, die ich durch 6 Jahre als Vereinsarzt des Unterstützungsvereins der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs zu sammeln Gelegenheit hatte, ein Gutachten über die Verwendbarkeit der Frauen in den Schriftgießereien, vom sanitären Standpunkt aus, abzugeben.

Die Frauen können scheinbar zu jeder in den Schriftgießereien vorkommenden Arbeit verwendet werden und werden auch thatsächlich dazu verwendet und zwar: 1) Zum Drehen der Gießmaschinen, einer Arbeit, die keine besondere Geschicklichkeit erfordert, wegen der Nähe der Gießpaine aber die dabei Beschäftigten den Dämpfen des siedenden Bleies und Antimonis aussetzt. 2) Zum Abbrechen der Gusszapfen, einer Arbeit ohne besondere Nachtheile für die Gesundheit. 3) Zum Schleifen der Buchstaben, wobei ziemlich viel Weisstaub in der feinsten Form eingeathmet wird und welches die hierbei Beschäftigten in kürzester Zeit der chronischen Bleivergiftung aussetzt.

Dagegen finden die Frauen gegenwärtig noch keine Verwendung bei jenen Arbeiten, welche größere technische Fertigkeiten erfordern, als: dem Zurrichten, für welches geschickte Arbeiter noch immer sehr gesucht werden und das eine leichte und für die Gesundheit vollkommen unschädliche Arbeit ist; doch selbst zum Fertigmachen, welches ebenfalls große Genauigkeit und Geschicklichkeit erfordert und bei welchem ebenso viel Weisstaub eingeathmet wird, als beim Schleifen, werden in neuester Zeit schon Frauen verwendet.

Bei welchen Arbeiten nun auch immer Frauen in den Schriftgießereien verwendet werden müssen, werden sie immer sehr viel von den Einwirkungen des Bleies zu leiden haben und den Bleitrankheiten in noch viel höherem Grade als die Männer unterworfen sein, was die Erfahrung auch bestätigt.

Die Ursachen hierfür sind zu suchen: a. In den zunächst schlechten Gießereilocalitäten, welche beinahe überall, die k. k. Staatsdruckerei nicht ausgenommen, nicht in hierfür zweckmäßig gebauten Räumen sich befinden, sondern früher den verschiedensten Zwecken dienten und dann aus Sparsamkeitsrückichten, ohne jede Beachtung des sanitären Momentes, zu Schriftgießereien umgestaltet wurden. Die Temperatur in diesen Räumen ist meist unerträglich hoch, für Ventilation, resp. Abzug des Weisstaubes und der Bleidünste in keiner Weise vorgesorgt, die Luft mit feinen Bleipartikeln erfüllt.

β. In der vollkommenen Unkenntnis der Beschäftigten sowohl mit den Gefahren, welche ihre Arbeit für die Gesundheit mit sich führt, als auch mit den Vorsichtsmaßregeln, welche zweckmäßig angewendet, wenigstens einigen Schutz gewähren können.

Diese beiden Punkte gelten nun für sämtliche Arbeiter, die in den Gießereien beschäftigt sind. Für die Frauen treten aber speciell noch einige Gefahren hinzu, welche im Wesentlichen im Folgenden bestehen:

a. Nehmen die Gießereibesitzer, welche Frauen beschäftigen, durchaus keine Rücksicht darauf, ob ihre Arbeiterinnen von Haus aus geschlechtsreif und physisch gesund, insbesondere nicht tuberculös sind, und zeigt es sich später, daß alle Gene, die vor vollkommener Entwicke lung der Pubertät, ferner mit Scrophulose, Tuberculose oder ähnlichen chronischen Leiden befaßt, sich den Gefahren des Bleidunstes aussetzen, viel rascher und intensiver erkranken, und schneller theils unheilbaren chronischen Bleitrankheiten, ja dem Tode zugeführt werden, als jene, bei denen ein gesunder Organismus dem Gifte einen größtmöglichen Widerstand bietet.

b. Ist wol die Säugerin oder Schulpfängerin in der Lage, sich in dem Contract vorzubehalten, daß sie während der Menstruation sich der aufrengenden Thätigkeit auf der Wילהne nicht aussetzen braucht, die Arbeiterinnen

aber muß auch zu dieser Zeit sich der Hitze des Gießofens und der ermüdenden Arbeit unterziehen. Ferner sind wiederholt Fälle vorgekommen, wo Frauen bis zum achten Monat der Schwangerschaft zu ihrem und ihres Kindes großem Nachtheil beschäftigt wurden, während es doch eine anerkannte Thatsache ist, daß der weibliche Organismus während der Menstruation und der Schwangerschaftsperiode der größten Schonung bedarf.

c. Ist es eine Thatsache, daß der Mann schon durch seinen höhern Wochenlohn, den er durch seine größere physische Kraft erzielen kann, in der Lage ist, seinen Organismus durch bessere Kost zu stärken und ausdauernder zu machen, während die Frauen theils aus Sparsamkeit, theils aus Neigung, theils wegen ihres geringern Wochenlohnes nur sehr wenig Fleisch genießen, und zumeist von sehr schlechtem Kaffee, Brod und wenig nahrhaften Zugewüssen leben, und es unterlassen, ihrem Organismus den zweckmäßigen Ersatz für die verbrauchte Arbeit zuzuführen.

d. Ist es gerade eine Folge dieser Methode, sich zu verkräftigen, daß die Frauen nicht nach gethauer Arbeit mit gewaschenen Händen zu Hause oder im Gasthause eine nahrhafte, reinliche, bleifreie Kost genießen, sondern sie bringen ihr Essen, auch zu Mittag oft nur aus Kaffee, einem Butterbrode oder einem Topfe mit Zugewüssen bestehend, in die Arbeitslocale, lassen es dort stundenlang stehen und verzehren dann eine Speise, die mit feinen Bleipartikeln geschwängert, geradezu giftig genannt zu werden verdient.

Es stellt sich nun heraus, daß infolge der hier geschilderten Umstände die Frauen durch die Schriftgießereien noch viel mehr leiden als die Männer, daß sie den Bleitrankheiten in bei Weitem höherem Grade unterworfen sind, ja, daß fast alle, die längere Zeit in Gießereien beschäftigt sind, an chronischen Bleivergiftungen in minderm oder höherem Grade erkrankt sind, überdies auch noch ihr Organismus zertrümmert wird, indem Störungen in der Menstruation eintreten, sich oft Abortus einstellen, langwierige Nervenkrankheiten sich herabilden und die Frauen, selbst wenn sie die Arbeit nachher verlassen, für ihr ganzes künftiges Leben unfähig werden, ihrem wahren Berufe als Mütter nachzukommen.

Dabei ist die Entschädigung, die den Frauen geboten wird, nur ein Drittel des Lohnes, den die in den Schriftgießereien beschäftigten Männer erhalten, steht also in keinem Verhältniß zu den Opfern an Gesundheit, die hierfür gebracht werden. Hieran trägt Schuld, weil einerseits die Frauen in den Schriftgießereien gerade zu der schwierigsten und bestbeschäftigten Arbeit, nämlich dem Zurrichten der Gussform, nicht verwendet werden, da sie hierfür die technischen Kenntnisse nicht besitzen, andererseits, weil ihre physische Kraft, ihre Leistungsfähigkeit und Ausdauer jene der Männer nicht erreicht, und endlich, weil man die Frauen nur nimmt, wenn man die Arbeitskraft sehr billig haben kann, da mit der Verwendung der Frauen manche Unzulänglichkeiten verknüpft sind, die sich der Gießereibesitzer nur dann gefallen läßt, wenn er materielle Entschädigung dafür findet.

Nach dem hier Angeführten muß sich daher der Geseftigte gegen die Verwendung der Frauen in den Schriftgießereien aussprechen, denn wenn auch die erstangeführten Uebelstände, weil sämtliche in den Gießereien bethätigten Arbeiter treffend, einigermaßen gemildert werden könnten, falls die Sanitätsbehörden ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen und insbesondere darauf dringen würden, daß die Arbeitslocalitäten zweckmäßig gebaut, gehörig ventilirt und die sanitären Maßregeln für die Gesundheit der Arbeiter streng gehandhabt werden, so sind doch andererseits jene Uebelstände, welche speciell mit der Verwendung der Frauen in den Schriftgießereien verknüpft sind, so zahlreich und so bedeutend und endlich mit der eignen Natur des Weibes so verknüpft, daß sie nur dadurch hintangehalten werden können, wenn man die Frauen von dieser Arbeit ganz ausschließt.

Zum Schlusse erlaubt sich noch der Geseftigte die Thatsache anzuführen, daß alle jene Schriftgießereifamilien, bei denen der Mann fleißig arbeitet und seine Frau ein geordnetes Hauswesen führt, in bedeutend günstigerem materiellen und sanitären Verhältnisse sich befinden, als jene, bei denen Mann und Frau in der Gießerei beschäftigt sind, im Wirthshaufe essen und das Familienleben darauf beschränken, daß sie zusammen als Afterspartei in irgend einer Kammer eingemietet sind.

Dr. C. Lewy,  
Docent für Verkränklichkeiten am  
k. k. polytechnischen Institute in Wien.

### Correspondenzen.

E. Berlin. (Schluß des Vereinsberichtes v. 26. April.) Wie ich schon in Nr. 33 bemerkt, war der erste Gegenstand der Tagesordnung mein Antrag zum dritten deutschen Buchdruckertag, betr. das Verbandsorgan. Derselbe lautet:

Der Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer beantragt:

1) Der dritte deutsche Buchdruckertag beschließt, es ist notwendig, daß der Buchdruckerverband ein eigenes Organ besetzt.

2) Das Verbandspräsidium tritt sofort nach Abhaltung des Buchdruckertages mit dem Leipziger Fortbildungsverein in Unterhandlung, um den „Corr.“ als eigenes Verbandsorgan zu erwerben.

3) Wird der „Corr.“ als eigenes Verbandsorgan erworben, so tritt er mit dem 1. Januar 1872 in den Besitz des Verbandes, behält aber seinen Titel bei mit dem Zusatz: Geegründet vom Leipziger Fortbildungsverein 1862. Eigenthum des Verbandes seit 1. Jan. 1872.

4) Erklärt der Leipziger Fortbildungsverein, den „Corr.“ dem Verbandsorgan nicht abtreten zu wollen, so gründet der Verband mit dem 1. Januar 1872 ein eigenes Organ unter dem Titel „Gutenberg“, und fällt von diesem Zeitpunkte ab die Subvention von 200 Thlr. jährlich für den „Corr.“ fort.

5) Der Redacteur ist auch Verleger und wird vom jedesmaligen ordentlichen Buchdruckertage gewählt. Er ist auch zugleich Mitglied der ständigen Commission, welcher letztere denselben, wenn es notwendig werden sollte, unter sich bis zum nächstfolgenden Buchdruckertage ergänzt.

6) Der Redacteur erhält ein vom Buchdruckertage zu bestimmendes Gehalt, das jedoch 400 Thlr. jährlich nicht übersteigen darf.

7) Dagegen verpflichtet sich der Redacteur, soviel als möglich durch dieses Blatt aufmunternd und anporneud auf die Mitglieder zu wirken, zu welchem Zwecke die Gauvorsitzer verpflichtet sind, mindestens jeden Monat einmal dem Redacteur sowohl wie dem Präsidenten Bericht über den Stand und die Thätigkeit ihrer Gauverbände, sowie Referate über stattgehabte Sitzungen einzuschicken.

8) Der Redacteur sendet dem Präsidium halbjährlich einen specificirten Rechenschaftsbericht ein, welcher von diesem alljährlich gedruckt an sämtliche Gauvorsitzer behufs weiterer Kenntnisaufnahme für die Mitglieder vertheilt wird, und prüft dieselben endgiltig der nächstfolgenden Buchdruckertage.

9) Das Blatt erscheint wöchentlich zweimal in bisheriger Format des „Corr.“ und zwar Dienstags und Freitags, und kostet vierteljährlich 7½ Sgr. Einwaiger Ueberzählung fließt in die Verbandskasse.

Schon in der außerordentlichen Versammlung vom 23. April, in der unser Verbandspräsident Herr Härtel anwesend war, kam dieser Antrag zur allgemeinen Besprechung. Zu diesen beiden zahlreich besuchten Versammlungen wurde die Nothwendigkeit eines eigenen Verbandsorgans anerkannt und nicht eine Stimme war dagegen, wie ja auch der Hamburger Verein einstimmig dasselbe beschlossen hat. Und wahrlich, es ist ein dringendes Bedürfnis und zugleich ein bedeutender Fortschritt. Unser Verband ist ein agitatorischer und ein eigenes Verbandsorgan der beste Agitator für unsere Bestrebungen. Das Verbandsorgan darf nur ausschließlich den Zwecken des Verbandes dienen, und darum muss es, wie ich schon einmal im „Corr.“ gesagt, unabhängig sein von irgend einem Verein, unabhängig von allen privaten Interessen. Der Redacteur kann durch dasselbe die Mitglieder in fortwährender Thätigkeit erhalten. Wenn man nun im Leipziger Verein gesagt hat, „es wäre ein großer Mißstand, wenn das Blatt in die alleinige Leitung des Verbandes überginge, indem dann der Redaction in Betreff der Eigenmächtigkeit wol schwerlich beizukommen wäre, und es sei rathlich, dann eine Aufsichtsbekörde zu schaffen“, so kann das durchaus nicht gelten. Es soll ja dadurch gerade vermieden werden, daß man der Redaction von Seiten eines Vereins oder einzelner Mitglieder desselben in so geschäftiger Weise beikommen kann, wie es vergangenes Jahr der Fall gewesen. Wer sich zu einem eigenen Verbandsorgan nicht bekennen kann, der lese die „Corr.“ vom Mai und Juni vorigen Jahres, und er wird gewiß anderer Meinung werden. Damals hat man das Verbandsorgan förmlich zu einem Localblatt herabgedrückt, man hat den Lesern zugemutet, die widerlichsten Fäulereien und Geschicklichkeiten wochenlang zu verbaulen, und als man von allen Seiten dagegen protestirte (ich erinnere u. A. an den „Offenen Brief“ des Bergedorfer Ortsvereins in Nr. 48 vor. Jahres), und die Redaction sich weigerte, noch ferners hin darüber zu berichten, da pochte man auf sein gutes Recht und verlangte categorisch die Veröffentlichung. Auch die Aufsichtsbekörde ist ganz und gar überflüssig, dafür haben wir § 10 unseres Verbandsstatuts. —

Dann muß das Blatt den Mitgliedern sehr billig geliefert werden, wie ich gegen den Schluß weiter ausführen werde, es soll nicht eine Einnahmequelle werden, wie man durch die Veröffentlichung des Verichts über Einnahme und Ausgabe der zwei letzten Quartale von 1870 des „Corr.“ wol glauben machen will. Hat man sich bei diesem Bericht nicht verrechnet und der Leipziger Verein giebt jährlich trotz der Subvention des Verbandes noch so und so viel zu, so könnte es denselben ja nur lieb sein, wenn der Verband durch Uebernahme des „Corr.“ diese Kosten trägt. Dieser Bericht ist so abgefaßt, daß man nur nach vielem Rechnen sich heraus



# Anzeigen.

## B. Dondorf und G. Naumann's Druckerei

suchen für eine bedeutende typographische Arbeit auf neu konstruirten Maschinen und Pressen von Napier, König & Bauer, Hughes & Kimber, Klein, Forst & Bohm, Hirsch u. c. eine große Anzahl tüchtiger Maschinenmeister, Einleger, Einlegerinnen (für Punktiren) und Buchdrucker, sowie aufmerksame Setzer zum Ueberwachen Japanischer Numerirungen, gegen ansehnlichen Gehalt und erbitten Offerten unter Beifügung von Zeugnissen. Frankfurt a/M. 1871.

[480]

### Bekanntmachung.

Nach Beschluß der Generalversammlung vom 14. Mai 1867 tritt von heute an die Bestimmung der bei der Behörde zur Sanctionirung vorliegenden Statuten, daß solche zugereifte Collegen, welche nachweisen, daß sie an ihrem letzten Conditionsorte einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Unterstützungskasse angehörten, von der Einschreibgebühr befreit seien, provisorisch in Kraft, wovon wir alle auswärtigen Collegen in Kenntniß setzen.

Peß, 15. Mai 1871.

Der Ausschuß des Pest-Ofener Viaticens-, Kranken- und Unterstützungsvereins für Typographen.

Verzweigungshalber steht im Rheinlande eine neu eingerichtete

### Buchdruckerei

nebst Verlag eines Localblattes zum Verkauf. Reingewinn 8—900 Thlr. Anzahlung 1200 Thlr. Auch kann eine Buch- und Schreibmaterialienhandlung dabei mit übernommen werden. Offerten unter C. P. # 25 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

[530]

### Eine rentable Buchdruckerei

mit Localblatt (3 mal wöchentlich), reichem Inseratenertrag, Schnell- und Klapppresse, ca. 40 Centner theils neuen Brod- und Titelschriften u., mit fester und guter Kundenchaft in Süddeutschland, ist um den festen Preis von 6500 Gulden mit der Hälfte Anzahlung sofort zu verkaufen. — Offerten unter Chiffre A. A. Nr. 16 befördert die Exped. d. Bl.

[482]

Eine im Kreisdirectionsbezirk Dresden gelegene schöne

### Buchdruckerei,

bestehend aus großer neuer Schnellpresse und Handpresse, einer Menge Schriften und mehreren Verlagsgegenständen, am Plage oder auch nach auswärtig, soll zu dem billigen aber festen Preis von 3500 Thlr. verkauft werden. Anzahlung 12—1500 Thlr. Rest in jährlichen zu verzinsenden Raten zahlbar. Die Buchdruckerei ist hauptsächlich zu Werksatz mit eingerichtet und arbeitet seit 23 Jahren für Buchhändler. Adressen besorgt die Exped. d. Bl. unter K. B. 12. an den Verkäufer.

[456]

Handpressen, alte, doch in gutem Zustande befindliche, kauft und bittet um Offerten mit Angabe des Formats, der Bauart, der Fabrik

Alexander Wadow in Leipzig.

In der Druckerei unserer Zeitung soll noch ein **Metteur en pages** angestellt werden, der mit der entsprechenden Umsicht die technische Fertigkeit in den bezüglichen Arbeiten verbindet. Es würde Demjenigen bei Besetzung der Stelle der Vorzug gegeben werden, der bereits in gleicher Eigenschaft bei einer Zeitung fungirt hat.

Schriftliche Meldungen sub R. M. wolle man an die unterzeichnete Expedition richten. Die Expedition der

**Berliner Börsen-Zeitung,**  
Berlin, Charlottenstrasse 28. [527]

### Einige tüchtige Setzer

finden dauernde und angenehme Condition in der Buchdruckerei von Karl Prochaska in Pöschau (östr. Schles.). Schriftliche Meldung wird erbeten.

[528]

### Zwei Schriftsetzer

werden zum sofortigen Eintritt gesucht von F. W. Becker in Eidenescheib.

538]

### Ein Setzer

kann sogleich in Condition treten bei C. Kirchner in Nordhausen a/S.

[540]

### Ein gewandter Setzer

(womöglich Schweizerdegen und im geklärten Alter) findet eine dauernde und angenehme Stellung in einer kleinen Druckerei. Hierauf Reflectirende wollen sich unter Angabe ihrer Ansprüche wenden an E. Kehnert,

539] Buchdruckerei in Ruffig a/E. (Böhmen).

### Ein Schweizerdegen,

event. auch ein Drucker und ein Setzer finden Beschäftigung bei E. Kämp in Bönigrowitz.

### Ein tüchtiger Buchdrucker

für Schriftproben und feine Accidencien an der Handpresse gesucht. Offerten sub Chiffre B. 2303 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Frankfurt am Main. [534]

Ein in allen Zweigen der Buchdruckerei praktisch erfahrener Mann, der bereits mit Erfolg die Redaction eines größeren Localblattes führte, mit der Buchführung vertraut, sucht die Leitung einer womöglich mit Herausgabe einer Zeitung verbundenen Druckerei zu übernehmen, event. Reiseposten für eine Schriftgießerei oder Holztypenfabrik. Gefällige Offerten werden unter Chiffre B. K. 110 durch die Annoncen-Expedition von Bernhard Freier in Leipzig erbeten. [542]

Ein durchweg tüchtiger Accidencissetzer, soliden und werthvollen Charakter, mit 6 1/2 Thlr. Gehalt, sucht, um sich zu verbessern, hier solche oder entsprechende Stellung. Adressen A. M. 50 befördert die Expedition dieses Blattes. [537]

### Ein Maschinenmeister,

im Werk-, Accidenc- und Farbendruck durchaus erfahren, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht baldigst anderweitige Condition. Gefällige Offerten unter Chiffre M. M. Nr. 30 sind an die Expedition dieses Blattes einzufenden. [541]

Glauchau, 13. Mai. Der Schriftsetzer Hermann Reimling aus Brandenburg hat sich mit Unterschlagung des Verbands- und Krankenkassen-Stener für 6 Monate, die er als Localführer eingezogen hatte, von hier entfernt und dabei auch Verbandsbücher und Marken mitgenommen. Indem wir hiernit öffentlich vor demselben warnen, ersuchen wir zugleich, uns Nachricht über seinen Aufenthalt zuzukommen zu lassen, umsomehr, als auch Anklagen wegen Privatdiebstehlen gegen denselben vorliegen. Sollte Reimling uns binnen 14 Tagen seinen Aufenthalt nicht angeben, sehen wir uns genöthigt, ihn von der Staatsanwaltschaft steckbrieflich zu verfolgen. Ortsverein Glauchau.

Der Setzer (Ignaz?) Hofmeister aus (Durgsum?) Würzburg, ein moralisch total gesunkenes Individuum, dessen Betrügereien überall bekannt sind, vielfach wegen Liederlichkeit, Betrügerei, Diebstahl und Raub in Gefängnißhaft, hat soeben wieder hier ein gleiches Stillehen zur Schande aller Collegen verübt und wurde infolge davon zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Ein solcher Wicht gehört nicht mehr in unsere Gesellschaft und ersuchen wir verehrl. Vorstandschaft, hierin geeignet zu verfügen.

Nürnberg, 10. Mai 1871.

Der Ortsvorstand: Daniel Goldberg.

Zu verkaufen 1 Actie der Leipziger Vereinsbuchdruckerei. Näheres durch die Exped. d. Bl. [454]

### Wilhelm Woellmer's Schriftgießerei in Berlin

empfehlte zur Einrichtung neuer Buchdruckereien die beliebten May und Bauer'schen Fraktur- und Antiqua-Schriften, geschmackvolle Einfassungen und die modernsten Hier- und Titelschriften in großer Auswahl. Pariser Didot'sches System und niedrige Höhe. [390]

Specialität Musiknoten.

BRODSCHRIFTEN.

JULIUS KLINKHARDT

(früher Gustav Schelter)

Schriftgießerei

LEIPZIG

empfehlte als besonders vorthellhaft für Buchdruckereien und Buchbindereien sein

Vollständiges Lager von Schriften in ganzen und halben Packeten.

Probehefte mit Preisangaben stehen zu Diensten.

TITELSCHRIFTEN.

Einrichtung ganzer Druckereien.

STEREOTYP.  
EINFASSUNGEN.

GALVANOPLAST. AMBALT.  
VIGNETTEN.

### Gute Provision

für Vermittelung von Buchdruckerei-Einrichtungen. Adressen: X. 7 durch die Exped. d. Bl. [391]

### Buchdruck-Walzenmaschinenfabrik

(Preis pro Centner 19 Thlr.)

von Friedrich August Fische, Maschinenmeister, Leipzig (Reudnitz) Leipziger Straße Nr. 4. [392]

Im Verlage von Alban Horn in Bittau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Die Religion der freien Gemeinden.

Geheftet Preis 2 1/2 Ngr. [419]

### Fortbildungs- und Unterstützungsverein.

(Vereinslocal Thalstraße Nr. 12.)

Montag, 22. Mai, Abends 8 Uhr, im Vereinslocal: Sitzung der Commission für Verbandsfachen.

Tagesordnung: 1) Aufstellung der Candidaten für die Delegirtenwahl. 2) §§ 2 und 3 der Verbands-Invalidentafel. 3) Entwurf eines neuen Verbandsstatuts.

Mittwoch, den 24. Mai, Sitzung des Vorstandes.

### Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge.

Frankfurt. 3. u. 4. Du. 1870: Frankfurt 22 Thlr. 20 Sgr., Offenbach 1 Thlr. 19 Sgr.; Nachzahlungen: Offenbach 1. u. 2. Du. 1870: 3 Thlr. 4 Sgr. = 27 Thlr. 13 Sgr.

Hannover. 1. Du. 1871: Hannover 18 Thlr., Hildesheim 1 Thlr. 6 Sgr., Göttingen und Alneburg je 24 Sgr., Harnannsburg 9 Sgr., Einbeck 6 Sgr., Osterode, Elbingerode und Wüchow je 3 Sgr., Uelzen 2 Sgr. = 21 Thlr. 20 Sgr.

Magdeburg. 1. Du. 1871: Magdeburg 5 Thlr. 21 1/4 Sgr., Halberstadt 25 Sgr., Duedlinburg 16 1/4 Sgr., Harzgerode und Wittenberg je 13 Sgr., Neuhaldensleben 9 Sgr., Wernigerode 8 Sgr., Stendal 7 Sgr., Genthin 5 Sgr., Barby und Wolmirstedt je 3 Sgr. = 9 Thlr. 4 Sgr.

Niedererschleffen. 1. Du. 1871: Oerlitz 2 Thlr. 23 Sgr., Glöga 2 Thlr. 7 Sgr., Lauban 1 Thlr. 22 Sgr., Hirschberg 1 Thlr. 9 Sgr., Kiegnitz 1 Thlr. 6 Sgr., Bunzlau 20 Sgr., Grünberg 18 Sgr., Haynau und Sagan je 12 Sgr., Jauer 9 Sgr., Hoyerwerda 6 Sgr., Goldberg, Landsküt u. Nothenburg je 3 Sgr., Sprottau 5 Sgr. = 12 Thlr. 8 Sgr.

Verbands-Invalidentafel.

Hannover. 1. Du. 1871: Alneburg 4 Thlr. 9 Sgr. Leipzig. 1. Du. 1871: 17 Thlr. 6 Sgr.

Magdeburg. 1. Du. 1871: Magdeburg 2 Thlr. 22 1/2 Sgr., Genthin 1 Thlr. 1 1/2 Sgr., Wittenberg 27 Sgr., Stendal 19 1/2 Sgr. = 5 Thlr. 10 1/2 Sgr. Leipzig, 13. Mai 1871. G. Kamm.

Für die Redaction verantwortlich: Richard Härtel (Ränge Straße 44) in Leipzig; für Expedition und Druck der Leipziger Vereinsbuchdruckerei.

Correctur: Carl Platz (Vereinsbuchdruckerei).